

Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 25.06.2018

- a) **Aufnahme eines Anhörungs- und Unterrichtsrechts bei größeren Verkehrsumleitungen und Baumaßnahmen**
Antrag Nr. 14-20 / B 04002 des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2017
- b) **Beauftragte für Menschen mit Behinderungen – Initiative des Sozialreferates**
- c) **Beauftragter gegen Extremismus**
Antrag Nr. 14-20 / B 03901 des BA 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2017
- d) **Folgeänderungen der BayGO-Änderung (Zusammensetzung UAs, Vertretung im Vorsitz); Vereidigung**

2. Umsetzung der Empfehlungen in einer Änderungssatzung sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12099

Anlagen:

- Anlage 1 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 a) (Seiten 1/1 bis 1/40)
- Anlage 2 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 b) (Seiten 2/1 bis 2/32)
- Anlage 3 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 c) (Seiten 3/1 bis 3/36)
- Anlage 4 – Vorlage aus der BA-Satzungskommission zu 1 d) (Seiten 4/1 bis 4/36)
- Anlage 5 – Änderungssatzung zur BA-Satzung

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 25.06.2018

- a) Aufnahme eines Anhörungs- und Unterrichtsrechts bei größeren Verkehrsumleitungen und Baumaßnahmen
Antrag Nr. 14-20 / B 04002 des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2017

Es wurde ein Unterrichtsrecht für die Bezirksausschüsse bei baustellenbedingten Ableitungen von mehr als 14 Tagen vorgeschlagen (Anlage 1).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

- b) Beauftragte für Menschen mit Behinderungen – Initiative des Sozialreferates

Es wurde vorgeschlagen, dass die Bezirksausschüsse verpflichtend Beauftragte für Menschen mit Behinderungen benennen und diese Personen nicht zwingend dem Bezirksausschuss angehören müssen (Anlage 2).

In der BA-Satzungskommission wurde hinsichtlich der verpflichtenden Benennung der Beauftragten noch Diskussionsbedarf gesehen. Daher wurde die Beschlussvorlage in die nächste BA-Satzungskommission vertagt.

c) Beauftragter gegen Extremismus

Antrag Nr. 14-20 / B 03901 des BA 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2017

Es wurde vorgeschlagen, die BA-Satzung in ihrer aktuellen Fassung und damit die Überschrift des § 23 a BA-Satzung („Beauftragte gegen Rechtsextremismus“) beizubehalten (Anlage 2).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

d) Folgeänderungen der BayGO-Änderung (Zusammensetzung UAs, Vertretung im Vorsitz); Vereidigung

Die Änderung der Bayerischen Gemeindeordnung zum 01.04.2018 hat Auswirkungen auf die BA-Satzung und die BA-Geschäftsordnung, die mit den vorgeschlagenen Anpassungen umgesetzt werden. Ergänzend wurde eine klarstellende Regelung zur Vereidigung neuer BA-Mitglieder vorgeschlagen (Anlage 4).

Die BA-Satzungskommission hat dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt.

Der in der BA-Satzungskommission am 25.06.2018 außerdem behandelte Entwurf der Sitzungsvorlage für das Stadtbezirksbudget wird zeitgleich in einer eigenen Vorlage (Nr. 14-20 / V 12100) in den Stadtrat eingebracht.

2. Umsetzung der Empfehlungen in einer Änderungssatzung sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München

Die Änderungen der BA-Satzung (siehe 1 a) und d)) erfolgen in beiliegender Änderungssatzung zur Änderung der BA-Satzung (Anlage 5).

Die Beschlussvorlage wurde mit der Rechtsabteilung des Direktoriums abgestimmt.

Dem Verwaltungsbeirat des Direktoriums, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die als Anlage 5 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München wird beschlossen.
2. § 13 Abs. 1 Satz 1 BA-GeschO wird wie folgt neu gefasst:
„Ein Mitglied des Bezirksausschusses kann an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss ihm selbst, einem Angehörigen (Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.“
3. Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 04002 des BA 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.09.2017 und Nr. 14-20 / B 03901 des BA 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2017 sind damit satzungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
z. K.

V. Wv. -Direktorium HA II - BA

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An**
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Sozialreferat
An FgR
An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
An die BA-Geschäftsstellen Mitte / Nord / Ost / Süd / West
z. K.

Am